



## **Hausordnung: „Rollmarkt“ Skateboard Halle**

Die Skatehalle ist für viele ein kleines Paradies. Damit dies so bleibt, gibt es ein paar Regeln, ohne die so ein Projekt einfach nicht funktioniert. Deshalb bitten wir euch um Folgendes:

### ***Durchlesen, verinnerlichen und daran halten!***

Denn die in einer Skatehalle vorhandenen Regeln zu missachten ist weder Punkrock noch Ultra cool! Akzeptiert die Regeln, habt hier Spaß und begegnet Mitmenschen mit demselben Respekt, mit dem sie euch begegnen sollen!

Wer einen Fuß über die Schwelle unserer Halle setzt, erklärt sich mit der Hallenordnung und den daraus eventuell resultierenden Konsequenzen einverstanden oder er bleibt eben weg... Diese Hallenordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit der „Rollmarkt“ Skateboard Halle.

### **1. Allgemeines**

- Die höchstzulässige Zahl der Nutzer ist auf 200 Personen begrenzt (lt. Bauordnung)!
- Überschreitet die höchstzulässige Zahl der Nutzer 199 Personen, dann muss das Personals den Zutritt in die „Rollmarkt“ verweigern.
- Nutzung des „Rollmarkts“ ist nur mit Eintrag in die Besucherliste gestattet (Ein- und Austragen).
- Jeder Nutzer der „Rollmarkt“ Skateboard Halle verpflichtet sich, den Anordnungen des Aufsichtspersonals Folge zu leisten.
- Das Betreten der „Rollmarkt“ Skateboard Halle sowie die Nutzung des Skatebereichs erfolgt mit einem dafür geeigneten „Sportgerät“ und auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder!
- Die Rollbrett Union e.V. empfiehlt jedem Nutzer der Skatehalle bei der Benutzung der Rampen, eine geeignete Schutzkleidung (z. B. Helm, Knie-, Ellenbogen-, Handgelenk-, Schienbeinschoner) zu tragen. Die Rollbrett Union e.V. verpflichtet sich nicht, das Tragen dieser Schutzkleidung zu überprüfen.
- Die Besucher der „Rollmarkt“ Skateboard Halle sollen sich so verhalten, dass Sicherheit und Ordnung nicht beeinträchtigt und andere weder gefährdet noch belästigt werden.
- Das Skateboarden, Longboarden sowie BMX (nur mit Kunststoff-Pads) fahren ist im hinteren Bereich untersagt!
- Jeder Nutzer der „Rollmarkt“ Skateboard Halle ist für seine mitgebrachten Gegenstände (z. B. Skateboards, Kleidung, Wertsachen, Rucksäcke usw.) selbst verantwortlich. Die Rollbrett Union e.V. übernimmt keine Obhuts- oder Aufsichtspflicht und haftet nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen. D. h. jeder hat auf seine mitgebrachten Sachen selbst zu achten.



## **2. Ordnung und Sauberkeit**

- Das Wegwerfen von Abfall außerhalb der bereitgestellten Behälter ist untersagt.
- Das Besprühen und Taggen der Innen- und Außenwände, der sich in der Halle befindenden Gegenstände oder anderer auf dem Gelände befindlichen Gebäuden oder Gegenständen ist untersagt.
- Wer die vorstehenden Regeln missachtet ist verpflichtet die Reinigung zu zahlen und riskiert strafrechtliche Konsequenzen.

## **3. Einrichtung der „Rollmarkt“ Skateboard Halle**

- Die Einrichtung der „Rollmarkt“ Skateboard Halle ist pfleglich zu behandeln. Die Beschädigung oder Zerstörung von Rampen und Einrichtungsgegenstände ist verboten. Die Nutzer der Halle haften für alle von ihnen verursachten Schäden, es sei denn, der jeweilige Nutzer weist nach, dass ihn kein Verschulden trifft.
- Das Einwachsen der Obstacles ist in der Skatehalle verboten!

## **4. Rauch Verbot, Drogen Verbot und Alkohol Verbot**

- Das Rauchen ist in sämtlichen Räumen der Skatehalle untersagt.
- Das Trinken von Alkohol ist ebenfalls untersagt.
- Der Konsum illegaler Rauschmittel in der Halle und auf dem angrenzenden Gelände ist streng untersagt.
- Das Mitbringen von Drogen und Zubehör ist verboten.

## **5. Waffen**

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist verboten.

## **6. Diebstahl, Körperverletzung, Rassismus**

- Der Diebstahl von Eigentum der „Rollmarkt“ Skateboard Halle oder vom Eigentum anderer Nutzer der Skatehalle ist untersagt und führt zur Anzeige. Dasselbe gilt für jegliche Art von Körperverletzungen.
- Rassistische politische oder sexistische Äußerungen gegenüber den weiteren Nutzern der „Rollmarkt“ Skateboard Halle oder dem Personal sind untersagt.

## **7. Missachtung der Hallenordnung**

- Wer gegen eine der oben genannten Regeln verstößt, riskiert neben weiteren Sanktionsmaßnahmen, ein Hallenverbot.
- Die Maßnahmen sind von allen aufsichtführenden Personen und dem Hallenpersonal vollstreckbar.



**Die „Rollmarkt“ Skateboard Halle**